

STELLUNGNAHME 2017-11-024 2017-11-035 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	20.02.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden	

Beratungsgegenstand

Verkehrssituation in der Jurastraße und Vorwaltnerstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Parkverbot vor Kindergarten St. Christoph

Der Bezirksausschuss hat auf Verkehrsprobleme durch beidseitig parkende Fahrzeuge in der Vorwaltnerstraße auf Höhe des Kindergartens St. Christoph hingewiesen.

Im September 2017 ist die Haltestelle „Parreuthstraße“ auf der Ostseite der Vorwaltnerstraße zwischen den beiden Fußgängerüberwegen wieder aktiviert worden. Im Bereich der markierten Bushaltestelle gilt ein gesetzliches Parkverbot. Soweit keine Busse an der Haltestelle stehen ist hier ausreichend Platz, um dem Gegenverkehr auszuweichen. Die Ausweisung weiterer Halt- bzw. Parkverbotsbereiche können wir im Hinblick auf den bestehenden hohen Parkdruck und den Hol- und Bringverkehr zum Kindergarten nicht empfehlen. Zudem erzeugen parkende Fahrzeuge den positiven Nebeneffekt einer Geschwindigkeitsreduzierung.

Erkennbarkeit Tempo 30-Zone

Eine Tempo 30-Zone wird nur am Beginn und am Ende der Zone beschildert. Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt für den gesamten Bereich, der sich innerhalb der Zone befindet. Eine Wiederholung der Beschilderung innerhalb der Zone ist unzulässig.

Da der Bereich nördlich der Einmündung Am Dachsberg überwiegend von Anwohnern des Neubaugebiets befahren wird, denen die Geschwindigkeitsbeschränkung bekannt sein sollte, sehen wir auch keinen zwingenden Bedarf für eine Verdeutlichung der Tempo 30-Zone. Die Straße ist nicht unfallauffällig. Auch die Geschwindigkeitskontrollen der Polizei haben, wie bereits mit Schreiben vom 12.10.2017 mitgeteilt, keine nennenswerten Probleme erkennen lassen.

Haltverbot Ecke Steigerwaldstraße / Jurastraße

Das Parken / Halten mit Pkw auf Gehwegen ist gesetzlich verboten. Wir haben die Mitteilung des Bezirksausschusses an die Polizei mit der Bitte um Durchführung von Kontrollen weitergeleitet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter